



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung II
Bürgerangelegenheiten
Ausländerangelegenheiten
KVR-II/3Sts**

Herrn [REDACTED]
per E-Mail an
[REDACTED]@fragdenstaat.de

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-93250
Telefax: 089 233-45454
Dienstgebäude:
Ruppertstr. 19

Ihr Schreiben vom
26.06.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
12.08.2020

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage, die wir wie von Ihnen gewünscht elektronisch beantworten dürfen.

Von den von Ihrer Seite angeführten Rechtsgrundlagen ist erkennbar nur Art. 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes einschlägig, da es sich bei Ihrem Anliegen weder um Umweltinformationen noch um Verbraucherinformationen handelt.

Wenn Sie sich auf ein Auskunftsrecht nach Art. 39 Abs. 1 Satz 1 BayDSG berufen wollen, müssen Sie zunächst ein berechtigtes, nicht auf eine entgeltliche Weiterverwendung gerichtetes Interesse glaubhaft machen. Dies haben Sie vorliegend nicht getan.

Im Rahmen der Informationsfreiheitsatzung der Landeshauptstadt München besteht ein Informationsanspruch auf jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung beschränkt auf den eigenen Wirkungskreis gemäß Art. 83 Abs. 1 BV, Art. 7 Abs.1 und Art. 57 GO. Regelungsgegenstände des übertragenen Wirkungskreises, wie etwa das Ausländerrecht inklusive statistischer Erhebungen dazu, fallen dagegen nicht unter die Informationsfreiheitsatzung der Landeshauptstadt München.

Im Rahmen des Umgangs mit dem Thema Rassismus darf ich Sie auf folgende Dokumente hinweisen, die auch die Arbeitsgrundlage für das Kreisverwaltungsreferat und somit auch für die Ausländerbehörde bilden:

1. Allgemeine Geschäftsanweisung der Landeshauptstadt München (AGAM)

Die AGAM der Landeshauptstadt München greift mehrfach das Thema Rassismus auf. Folgende Auszüge betreffen hierbei Ihre Anfrage:

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

Servicetelefon:
(089) 233 96010
Tel. Vermittlung:
(089) 233 00

Öffnungszeiten:
Mo, Fr 7.30-12.00 Uhr
Di 8.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Mi nur mit Terminvereinbarung
Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:
www.kvr-muenchen.de

Punkt 1.2 betrifft den geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Umgang innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung. Grundsätzlich sind alle Maßnahmen und Verhaltensweisen zu unterlassen, wodurch Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer kulturellen, sozialen und ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen und geschlechtlichen Identität behelligt, belästigt, verletzt oder in sonstiger Weise diskriminiert werden oder sich diskriminiert fühlen. Als verbindliche gesamtstädtische Zielvorgabe ist hier die Integration aller in München lebenden Migrant*innen, d. h. Förderung der Chancengleichheit und Teilhabe durch Personal-, Organisations- und Qualitätsentwicklung, zu nennen. In diesem Zusammenhang stehen beispielsweise die Stelle für interkulturelle Arbeit (Sozialreferat) sowie die Zentrale Beschwerdestelle nach dem AGG (POR) als Fachdienststelle beratend zur Seite. Die Stelle für interkulturelle Arbeit verankert „Interkulturalität“ als Querschnittspolitik und unterstützt die interkulturelle Orientierung und Öffnung der Verwaltung durch Beratung, Fortbildungen und Kooperationsprojekte. Die Beschwerdestelle ist zuständig für alle Beschäftigten der Landeshauptstadt München, die sich aus rassistischen Gründen, wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität diskriminiert fühlen.

Punkt 3.4.8 betrifft persönliche Gegenstände am Arbeitsplatz. Demnach dürfen Diensträume in bescheidenem Umfang mit persönlichen Gegenständen bestückt werden. Diese müssen einen neutralen Charakter wahren. Insbesondere dürfen sie keinen Bezug zu Gewalt, Krieg, Minderheitendiskriminierungen, sexuellen oder sexistischen Inhalten oder politischen Parteien haben.

Zuletzt betrifft Punkt 5.10.4, Veröffentlichungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung, Ihre Anfrage:

Die Veröffentlichungen sind so zu formulieren, dass das Gleichstellungsgebot der Geschlechter sprachlich erfüllt wird und keine Diskriminierung entsprechend der Vorgaben des AGG erfolgt. In der Kommunikation ist auf einen sensiblen Umgang im Sprachgebrauch und ggf. auf eine zielgruppenspezifische Ansprache zu achten.

2. Die Münchner Handlungsstrategie

Die Münchner Handlungsstrategie für Toleranz, Demokratie und Respekt und gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit, die 2017 auch vom Stadtrat als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung anerkannt wurde.

Mehr erfahren Sie unter folgendem Link

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/Fachstelle-fuer-Demokratie/Handlungsstrategie.html> und der dort verlinkten PDF Broschüre.

3. Kommunales Netzwerk

Zudem gibt es in der Landeshauptstadt das Kommunale Netzwerk gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in dem eine Vielzahl spezialisierter Stellen gegen Rassismus arbeiten.

Mehr erfahren Sie unter folgendem Link

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/Fachstelle-fuer-Demokratie/kommunalesNetzwerk.html> und dem dort verlinkten PDF Info-Flyer.

Kosten gemäß § 8 der Informationsfreiheitsgesetz werden vorliegend nicht erhoben, da es sich hierbei um einfache schriftliche Auskünfte handelt.

Mit freundlichen Grüßen
Ausländerbehörde München